

Vorbericht

zum Haushaltsplan

der Haushaltsjahre 2020/2021

Auch für die kommenden 2 Jahre wird die bisherige Praxis, den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 aufzustellen, fortgesetzt.

Die junge Stadt Geestland wird in 2020 5 Jahre alt. In diesen 5 Jahren wurde dank der guten finanziellen Lage auch bereits viel bewegt und ermöglicht. Es wurden enorme Investitionen in die Infrastruktur angeschoben; speziell in Kindertagesstätten, Schulen, Brandschutz, Straßen, Wege etc. Dieser Prozess wird in 2022 weitestgehend abgeschlossen sein. Diese Investitionen sind erforderlich um den gestiegenen Anforderungen und Änderungen in den betreffenden Bereichen gerecht zu werden und dem aufgelaufenen Sanierungsstau diverser Infrastruktureinrichtungen zu begegnen. Stichworte sind: Ganztagsbetreuung, Krippenbetreuung, Anspruch Kindergartenplatz, Einhaltung von Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse, etc. Die finanziellen Mittel wurden und werden nach wie vor zukunftsorientiert eingesetzt um nachhaltig die Lebensqualität in der Stadt zu sichern.

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden positive Rechnungsergebnisse erzielt. Auch für 2019 wird ein Überschuss erwartet. Von 2016 bis Ende 2018 können – nach Erstellung des Jahresabschlusses – der Überschussrücklage Beträge in Höhe von insgesamt rd. 10 Mio. € zugeführt werden.

In 2015 wurde ein Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1,07 Mio. € erzielt. Im Finanzhaushalt ergaben die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sogar einen Überschuss in Höhe von 5,8 Mio. €.

Für 2016 umfasste der Überschuss in der Ergebnisrechnung 3,8 Mio. € und der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 5,3 Mio. €.

Auch in 2017 wurde ein positives Ergebnis erzielt. In dem Jahr überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 3,5 Mio. € in der Ergebnisrechnung und die Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 7,6 Mio. €.

Der Jahresabschluss 2018 ist noch nicht abschließend erstellt. Erwartet wird aber auch für 2018 ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 4,5 Mio €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag Ende 2018 bei 6,3 Mio €.

Aufgrund dieser Überschüsse musste die Stadt Geestland seit 2015 die Darlehensermächtigungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen. Faktisch hat sich die Stadt Geestland von 2015 bis 2018 um 2,5 Mio. € entschuldet. Das heißt, dass sich die Stadt durch die laufenden Tilgungen stärker entschuldet hat, wie ursprünglich vorgesehen.

Auch für 2019 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 wies unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten einen Überschuss in Höhe von 1,388 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt ergeben die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von sogar 3,3 Mio. €. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass dieses Ergebnis auch erreicht werden kann.

Diese Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre war überaus positiv. Durch den eingeschlagenen Kurs und die anhaltend gute Konjunktur konnten sämtliche Vorjahresfehlbeträge abgebaut und darüber hinaus Überschussrücklagen gebildet werden. Doch dieser Trend setzt sich in den kommenden Jahren nicht so fort. Haushaltspolitisch ist mit einer leichten Eintrübung zu rechnen. Es sind nicht wirklich Einnahmeausfälle zu erwarten, die Stadt steckt derzeit noch mitten in der Bewältigung ihres

Sanierungsstaus und tut sich in 2020 schwer damit, die steigenden Mehrbelastungen aufgrund ihrer Aufgaben und Anforderungen zu bewältigen.

Im aktuell vorliegenden Plan wird für 2020 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 522 T€ erwartet. In 2021 dagegen erholt sich die Lage und im Ergebnis wird ein Überschuss in Höhe von etwa 624 T€ erwartet. Auch für den Finanzplanungszeitraum werden ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Der Finanzhaushalt weist für die Jahre 2020 und 2021 Überschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 660 T€ in 2020 und 2,48 Mio. € in 2021 aus. Mit dem Überschuss in 2020 ist die Stadt nicht in der Lage, die Tilgungen für die bestehenden Darlehen zu decken. Für 2020 muss somit 1,26 Mio. € aus dem Finanzmittelüberschuss entnommen werden.

Mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2021 in Höhe von 2,48 Mio. € ist die Stadt in der Lage, die Tilgungen zu leisten. Es müssen daher keine zusätzlichen Liquiditätskredite aufgenommen werden und es verbleiben noch Beträge für Investitionen in Höhe von rund 494 T€.

Einen Schwerpunkt in den kommenden beiden Jahren bilden erneut **die Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 24,4 Mio. € (!)**. Schwerpunkte sind

- der Grundschulneubau in Bad Bederkesa (weitere 1,7 Mio € in 2020),
- der Bau einer Mensa für die Grundschule am Hinschweg (weitere 0,5 Mio. in 2020),
- Photovoltaikanlage für die Grundschule Hinschweg (120 T€ in 2021)
- die Digitalisierung der Schulgebäude gefördert aus dem Digitalpakt (0,4 Mio. € in 2020 und 0,1 Mio. € in 2021)
- Anbau Grundschule Am Wilden Moor (500 T€ in 2021)

- Umbau der alten Grundschule in Bad Bederkesa (270 € in 2020)

- der Neubau des Kindergartens 2 in Bad Bederkesa (2 Mio. € in 2020)
- Umbau des Kindergartens Krempel zur Kindertagesstätte (0,6 Mio. € in 2021)

- Neubau des Feuerwehrhauses in Drangstedt (0,8 Mio. € in 2020),
- Anschaffung eines MLF für die Ortswehr in Drangstedt (170 T€ in 2020) und eines LF für die Ortswehr in Debstedt (240 T€ in 2020)
- Fahrzeughalle für die Ortsfeuerwehr Fickmühlen (120 T€ in 2021)
- der Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Lintig/Meckelstedt (1,4 Mio. € in 2021)
- der Neubau des Feuerwehrgebäudes/Mehrzweckgebäudes in Großenhain (0,76 Mio. € in 2020 und 0,39 Mio. € in 2021)

- der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Neuenwalde (jeweils 0,5 Mio. € in 2020 und 2021),
- der Neubau des Birkengrundes in Debstedt (315 T€ in 2020),
- der Neubau der Keilstr. in Ringstedt (315 T€ in 2020)
- der Ausbau der Bullwiesenstr. in Sievern (0,8 Mio. € in 2021),
- der Ausbau der Straße „Am Schwatt“ in Imsum (355 T€ in 2020)
- der nächste Bauabschnitt des Ausbaus der Hauptmann-Böse-Str. in Bad Bederkesa (0,7 Mio. € in 2021)
- der Ausbau der Kleinenhainer Str. in Großenhain (0,5 Mio. € in 2020),
- der Ausbau der Wirtschaftswege Neuenwalder Weg in Sievern (0,7 Mio. € in 2020), Reitbrooksweg in Sievern (0,25 Mio. € in 2020), Im Segen in Flögeln (0,85 Mio. € in 2020), und Rehweg in Krempel (0,5 Mio. € in 2020), sowie Ausbau von weiteren Wirtschaftswegen (100 T€ in 2020 und 300 T€ in 2021)

- Entwässerung in den Ortschaften Ringstedt (200 T€ in 2020) und Flögeln (150 T€ in 2020) sowie die Herstellung eines Reinigungsbeckens in Lintig (250 T€ in 2020)

- die Erneuerung von Wirtschaftswegebrücken (165 T€ in 2020 und 200 T€ in 2021)

- Breitbandausbau in diversen Ortschaften (1,1 Mio. € in 2020 und 0,5 Mio. € in 2021)

Bei der Angabe der Investitionsausgaben sind die entsprechenden Zuweisungen und Zuschüsse nicht berücksichtigt.

1. Ergebnishaushalt

Für das Haushaltsjahr 2020 kann kein Ausgleich dargestellt werden. Erwartet wird ein Fehlbetrag in Höhe von 522 T€. Das Haushaltsjahr 2021 weist ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 624 T€ aus. Im Finanzplanungszeitraum ist weiterhin mit Überschüssen zu rechnen, die dann für einen beginnenden Entschuldungsprozess zum Schuldenabbau erforderlich sind. Insgesamt entsprechen die Ergebnisse der Zielsetzung des Zukunftsvertrages.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushaltes für 2020 und 2021 mit Finanzplanung:

	H-jahr 2020	H-jahr 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe ordentliche Erträge	56.164.800	58.761.200	60.585.700	61.719.100	62.615.700
Summe ordentliche Aufwendungen	56.687.100	58.137.400	59.745.700	59.592.400	59.750.300
ordentliches Ergebnis	-522.300	623.800	840.000	2.126.700	2.865.400
außerordentliche Erträge					
außerordentliche Aufwendungen					
außerordentliches Ergebnis					
Jahresergebnis	-522.300	623.800	840.000	2.126.700	2.865.400

1.1 Erträge

Die Summe der Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 56.164.800 € und in 2021 auf 58.761.200 €. Die Erträge steigen kontinuierlich im unten dargestellten Zeitraum an.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsart	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	in %	Ansatz 2021	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	26.665.710	27.861.000	29.065.900	28.726.200	51,1	29.797.800	50,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.595.320	18.278.000	19.858.400	20.392.200	36,3	21.792.900	37,1
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.112.887	1.950.400	1.866.800	1.945.000	3,5	1.872.800	3,2
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.217.358	1.586.900	1.103.600	1.338.300	2,4	1.325.200	2,3
privatrechtliche Entgelte	1.736.506	1.695.500	1.712.000	1.800.600	3,2	1.845.000	3,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.996	231.700	209.000	221.100	0,4	152.200	0,3

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	50.105	20.000	20.000	26.200	0,0	25.500	0,0
aktivierte Eigenleistungen	38.982				0,0		0,0
sonstige ordentliche Erträge	2.008.795	1.630.700	1.520.800	1.715.200	3,1	1.949.800	3,3
Summe	51.782.660	53.254.200	55.356.500	56.164.800		58.761.200	

Es ist deutlich erkennbar, dass die wesentlichen Ertragspositionen im städtischen Haushalt die Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind. Diese machen allein über 80% der ordentlichen Erträge aus. Unvorhergesehene Einschnitte bei einzelnen Ertragsarten können zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Erreichung der Ergebnisse führen.

Im Ergebnishaushalt sind die Ertragserwartungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Nds. Innenministerium vom 15.07.2019 und den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich 2020 vom 15.11.2019 berechnet worden.

1.1.1 Steuern

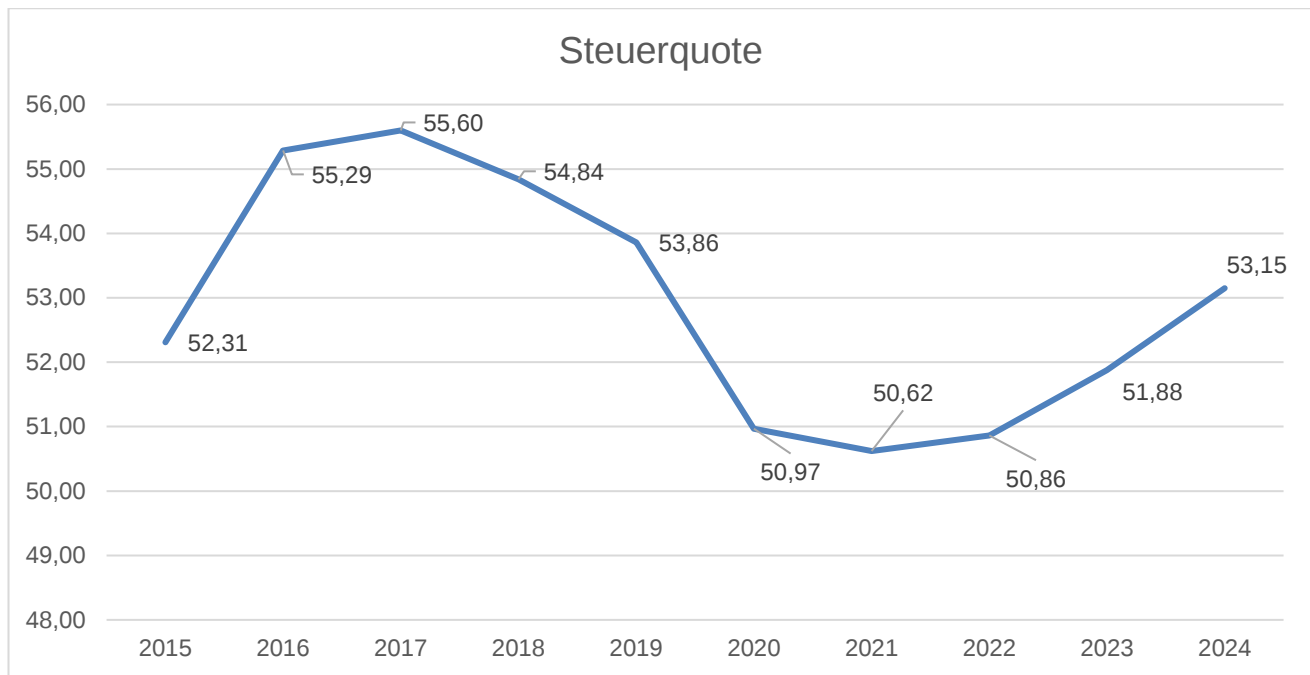
Die Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	547.769	564.413	556.200	555.100	553.900	552.800	551.700	547.900
Grundsteuer B	4.772.535	4.736.295	4.749.700	4.788.100	4.835.900	4.884.300	4.933.100	4.982.500
Gewerbsteuer	6.642.418	6.032.182	7.100.000	6.500.000	6.700.000	6.900.000	7.100.000	7.300.000
Gemeindeant. an der Einkommenssteuer	13.654.196	14.428.556	15.450.000	15.600.000	16.400.000	17.252.000	18.188.000	19.184.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	779.242	1.038.685	930.000	1.000.000	1.025.000	943.600	963.400	982.700
Vergnügungssteuer	138.466	160.240	150.000	153.000	153.000	153.000	153.000	153.000
Hundesteuer	131.084	130.237	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Steuerquote beträgt in 2020 50,97 % und in 2021 50,62 %. Das Diagramm zeigt die Steuerquote in der Finanzplanung:



Die Steuerquote liegt im Prinzip konstant über 50 %. Lediglich für 2020 ist eine Abwärtstendenz zu beobachten. Insbesondere bei der Gewerbesteuer wurde der Vorjahresansatz als Grundlage für den aktuellen Haushalt für 2020 angepasst und für die weiteren Jahre anhand der Orientierungsdaten ermittelt.

Die Verbesserung der Steuerkraft hat allerdings auch negative Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen vom Land, die in einer Wechselbeziehung zueinander stehen. Außerdem resultiert aus höheren Steuererträgen auch eine Steigerung der Kreisumlage im Folgejahr.

Grund- und Gewerbesteuer

In 2015 lag der Hebesatz der Grundsteuer A bei 470 % und bei der Grundsteuer B bei 430 %. Die Hebesätze der Grundsteuern wurden ab 2016 angehoben und auf jeweils 490 v.H. für die **Grundsteuer A und Grundsteuer B** festgesetzt. Auch für 2020 und 2021 sollen diese Hebesätze unverändert bleiben.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2015 380 %; er soll in 2020 und 2021 auch unverändert bleiben.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer A lag landesweit in 2018 bei 395 v.H., der der Grundsteuer B lag landesweit in 2016 bei 404 v.H. und der Hebesatz der Gewerbesteuer lag landesweit bei 399 v. H. in der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis unter 50.000 Einwohner.

Der Ansatz der Gewerbesteuer ist angepasst worden und auf Grundlage der derzeit vorliegenden Prognose für 2019 unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung errechnet worden.

Nach derzeitiger Einschätzung wird auch in den Finanzplanjahren mit leicht steigenden Steuererträgen gerechnet.

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen.

Basis der Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer waren die Orientierungsdaten der Gemeindefinanzplanung vom 15.07.2019. Diese sehen für 2020 und 2021 eine Steigerung von 2,9 % und 5,1 % bei den Einkommenssteueranteilen vor. Bei den Umsatzsteueranteilen wird für 2020 ein Rückgang von 9,3 % und für 2021 ein Anstieg von 2,0 % erwartet.

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommenssteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Abgeltungssteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird von jedem Land nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes aufgeteilt. Die Schlüsselzahlen für den Anteil der Gemeinden werden alle 3 Jahre neu festgesetzt. Basis für die Ermittlung des Verteilungsschlüssels sind die Einkommenssteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag entfallen. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 fiel die Schlüsselzahl für die Stadt Geestland nach dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer etwas geringer aus als für den vorherigen Zeitraum. Die Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöhte sich gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisung 2020 und 2021 sowie des Planungszeitraumes ist den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich 2020 vom 15.11.2019 entnommen. Die Höhe des Finanzausgleichs ist abhängig von der Steuerkraft, d.h., dass diese bei steigender Steuerkraft rückläufig ist.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Geestland weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die in der Haushaltsposition "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" enthalten sind.

Wesentlich sind die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Zuw. für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises stellt sich wie folgt dar:

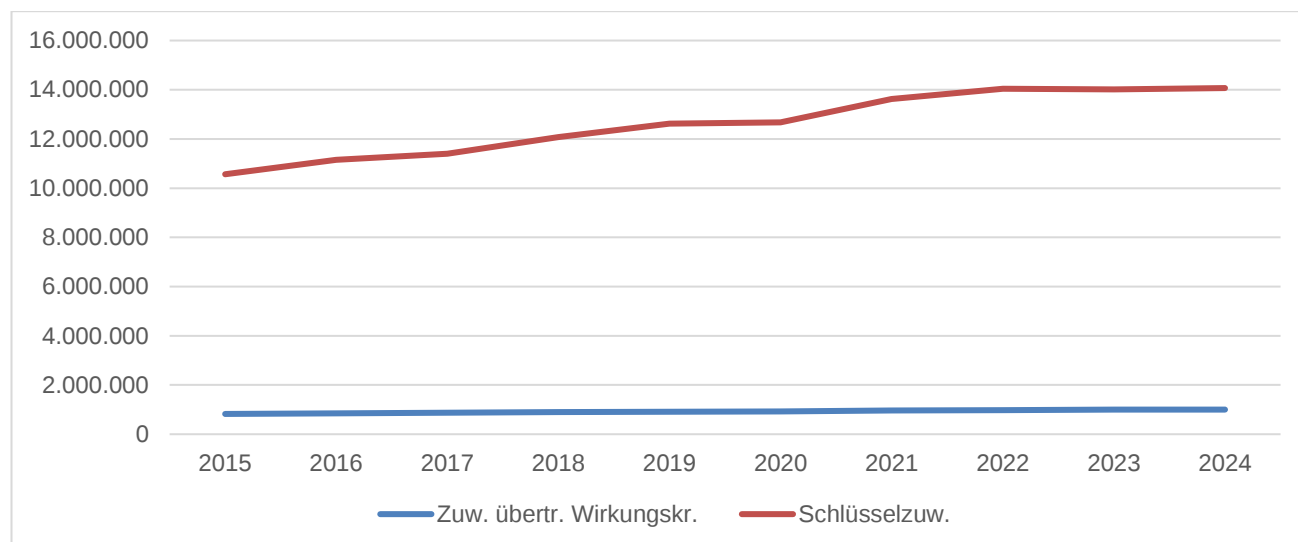
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Schlüsselzuweisungen vom Land	11.400.496	12.070.632	12.627.800	12.672.000	13.620.000	14.046.000	14.010.000	14.069.000
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	872.856	897.440	912.500	926.000	967.600	982.100	1.001.000	1.001.000

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen im Haushaltsjahr 2020 etwa 6,79 Mio. € und in 2021 rd. 7,21 Mio. €.

Die wesentlichen Förderbeiträge fallen dabei in folgenden Produkten an:

Kindergärten in städtischer Trägerschaft 5.144.800 € (2020), 5.690.100 € (2021)
 Kindergärten in anderer Trägerschaft 996.700 € (2020), 1.002.600 € (2021)

Die Schlüsselzuweisungen sind ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Der langfristige Zeitverlauf dieser Kennzahl zeigt die Entwicklung in Geestland:



1.1.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.112.887	2.058.546	1.866.800	1.945.000	1.872.800	1.842.000	1.753.900	1.664.400
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.217.358	1.781.559	1.103.600	1.338.300	1.325.200	1.325.600	1.324.700	1.325.100
privatrechtliche Entgelte	1.736.506	1.884.166	1.712.000	1.800.600	1.845.000	1.847.600	1.850.300	1.852.800
Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	356.996	325.280	209.000	221.100	152.200	177.200	84.200	109.200
Zinsen und ähnli- che Finanzerträge	50.105	1.162	20.000	26.200	25.500	24.900	24.100	23.500
aktivierte Eigenleis- tungen	38.982	21.561	0	0	0	0	0	0
sonstige ordentli- che Erträge	2.008.795	2.477.756	1.520.800	1.715.200	1.949.800	2.022.000	2.174.900	1.823.800
	8.521.630	8.550.030	6.432.200	7.046.400	7.170.500	7.239.300	7.212.100	6.798.800

Auflösungserträge aus Sonderposten

Im doppischen System werden Beiträge und Investitionszuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer des mit ihnen verbundenen Vermögensgegenstandes aufgelöst und als Ertrag gebucht. Diese Erträge bewirken eine haushaltsmäßige Entlastung und bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen.

Die Ansätze für die Auflösungserträge aus Sonderposten basieren auf vorliegenden Vermögensbewertungen, bei denen die dazugehörigen Zuschüsse ermittelt wurden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte unterteilen sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Im Wesentlichen werden die Benutzungsgebühren (rd. 989 T€) und Verwaltungsgebühren (rd. 270 T€) in folgenden Produkten erhoben:

	2020	2021
<i>Benutzungsgebühren</i>		
Brandschutz	21.000 €	21.000 €
Kindergärten in städtischer Trägerschaft	350.400 €	342.700 €
Friedhofswesen	584.000 €	584.000 €
<i>Verwaltungsgebühren</i>		
Ordnungsangelegenheiten	26.000 €	26.000 €
Standesamt	35.000 €	35.000 €
Bürgerbüro /EMA	200.000 €	195.000 €

Privatrechtl. Entgelte

Privatrechtliche Entgelte (1,8 Mio € in 2020 und 1,845 Mio € in 2021) werden in erster Linie in Form von Mieten und Pachten und Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie als Musikschulentgelte vereinnahmt.

	2020	2021
<i>Mieten und Pachten</i>		
Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer	822.800 €	822.800 €
Übrige Liegenschaften	327.100 €	337.500 €
<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>		
Grundschulen	123.000 €	135.000 €
Musikschule	190.000 €	192.500 €
Kindertagesstätten	289.400 €	309.200 €

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben Bußgeldern und Säumniszuschlägen im Wesentlichen die Konzessionsabgaben (1,22 Mio. €) und Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (385.900 € f. 2020 und 620.500 € für 2021).

Die Konzessionsabgaben verteilen sich in 2020 und 2021 jeweils wie folgt:

Konzessionsabgabe Strom	930.000 €
Konzessionsabgabe Gas	120.000 €
Wegenutzungsentgelt Wasser	170.000 €

1.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 56.687.100 € und in 2021 auf 58.137.400 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018 *)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufw.	15.596.848	16.340.053	18.507.600	20.189.500	21.439.200	21.920.300	22.313.000	22.825.700
Versorgungsaufw.	1.847		23.500	0	0	0	0	0
Aufw. f. Sach- und Dienstl.	6.963.922	7.021.131	7.903.200	8.412.600	7.741.700	8.315.200	7.906.400	7.365.400
Abschr.	4.366.288	4.269.011	3.383.100	3.606.800	3.436.100	3.450.200	3.170.300	2.737.500
Zinsen u. ähnl. Aufw.	639.937	598.532	672.000	657.200	610.600	575.600	541.100	514.800
Transferaufw.	18.271.027	19.567.134	21.353.900	21.537.400	22.585.300	23.336.000	23.797.100	24.349.400
sonst. ord. Aufw.	2.121.590	1.740.396	2.124.800	2.283.600	2.324.500	2.148.400	1.864.500	1.957.500
	47.961.459	49.536.256	53.968.100	56.687.100	58.137.400	59.745.700	59.592.400	59.750.300

*) **Hinweis:** nicht zahlungswirks. Rückst. sind noch **nicht** enthalten

Neben den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Transferaufwendungen, insbesondere die Kreisumlage, die wesentlichen Aufwandspositionen im städtischen Haushalt.

Da die Personalaufwendungen einen relativ konstanten und schwer zu beeinflussenden Block darstellen und auch der Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage (Transferaufw.) nicht gegeben ist, kann eine Steuerung zur Erreichung des Haushaltsausgleichs oftmals nur über die Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen erfolgen.

In den Haushaltsansätzen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden bereits feststehende Maßnahmen der Finanzplanjahre berücksichtigt.

Die Abschreibungen sind unter Beachtung der Werte der ersten doppelischen Jahresabschlüsse sowie der im Investitionsprogramm veranschlagten Maßnahmen errechnet worden.

1.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018 *)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personal- aufw.	15.596.848	16.340.053	18.507.600	20.189.500	21.439.200	21.920.300	22.313.000	22.825.700
Versorg- ungsaufw	1.847		23.500	0	0	0	0	0
	15.596.848	16.340.053	18.531.100	20.189.500	21.439.200	21.920.300	22.313.000	22.825.700

*) **Hinweis:** nicht zahlungswirks. Rückst. sind noch **nicht** enthalten

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wurden die Personalaufwendungen auf Basis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen berechnet. Zudem ist eine jährliche Tarifsteigerung von durchschnittlich 2,4 % einkalkuliert worden.

Der Anstieg der Personalkosten von 2019 nach 2020/2021 findet maßgeblich im Teilhaushalt 30 statt und ist zurückzuführen auf

- die Einführung der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen Bad Bederkesa und Hinschweg mit entsprechend zusätzlichem Personal für die Mittagsverpflegung und Reinigung
- Personal für die zusätzlichen Kindertagesstätteneinrichtungen Nordeschweg und Bad Bederkesa,
- 2 zusätzlichen Mitarbeitern im Ordnungsamt
- Umwandlung des Kindergartens Elmlohe zur Krippe mit entsprechend zusätzlichem Personal

In den übrigen Teilhaushalten gibt es folgende maßgebliche Veränderungen:

Teilhaushalt 01:

- 1 zusätzl. Stabsstelle f. Beschwerdemanagement und Katastrophenschutz
- 1 zusätzl. Stelle im Bürgermeisterbüro für den Bereich Klimamanagement
- Anstieg der Versorgungskassenbeiträge und Zuführung zur Pensionsrückstellungen um jeweils rd. 130 T€

Teilhaushalt 10:

- 1 zusätzliche Stelle Bereich Personal & Organisation
- 1,5 Stellen IT-Betreuung, Reinigungsmanagement und Geestland 2035

Im Teilhaushalt 40:

- 2 zusätzliche Stellen auf dem Bauhof
- 1 zus. Stelle im Bereich Tiefbau

Die Rückstellungen wurden jahresspezifisch berechnet und veranschlagt. Die Aufteilung der Personalkosten auf die Produkte wurde nach den Einschätzungen der jeweiligen Fachdienstleitungen vorgenommen.

Die Verteilung auf die Teilhaushalte kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	2017 Erg.	2018 Erg.	2019 Ansatz	2020	2021	2022	2023	2024
TH 01 – Bereich Bürger- meister	1.584.635	1.681.629	1.642.900	2.005.200	2.025.400	2.004.900	1.942.000	1.946.000
TH 10 – Zentrale Verwaltung	1.765.943	2.064.694	2.546.500	2.855.100	2.886.200	2.930.300	3.037.300	3.108.700
TH 20 – Finanzen	1.198.426	1.177.230	1.279.700	1.286.400	1.331.100	1.330.400	1.312.700	1.344.700
TH 30 -	8.944.068	9.273.246	10.536.600	11.630.500	12.599.000	12.969.200	13.273.000	13.593.200

Bürgerservice								
TH 40 - Bereich Bauen	2.105.623	2.143.254	2.525.400	2.412.300	2.597.500	2.685.500	2.748.000	2.833.100
	15.598.695	16.340.053	18.531.100	20.189.500	21.439.200	21.920.300	22.313.000	22.825.700

In den Personalaufwendungen ist wie bereits in den Vorjahren die nach den neuen rechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigende Zuführung zur Rückstellung für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen enthalten. Nach den Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse mussten hierfür zusammen rd. 410 T€ je Haushaltsjahr veranschlagt werden.

1.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

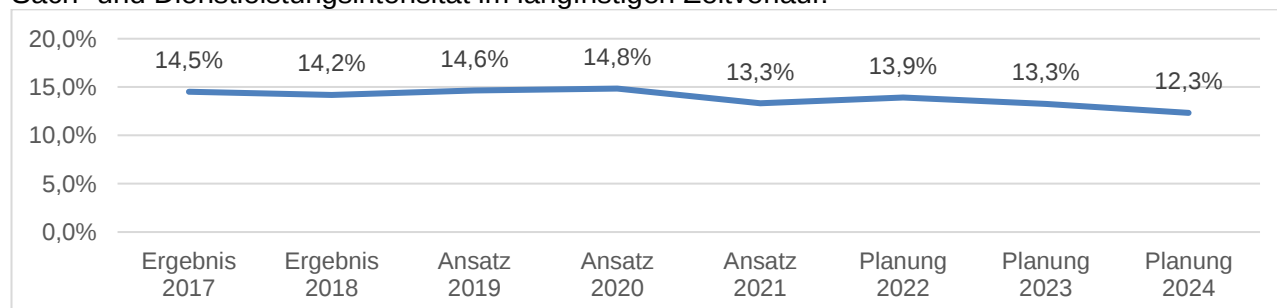
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.963.922	7.021.131	7.903.200	8.412.600	7.741.700	8.315.200	7.906.400	7.365.400

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten u.a. die Unterhaltungsaufwendungen für Hoch- und Tiefbau, die Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften und Gebäude, die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab und zeigt an, welches Gewicht die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Sach- und Dienstleistungsintensität im langfristigen Zeitverlauf:



Unterhaltungsaufwendungen:

Die Unterhaltungsaufwendungen belaufen sich auf:

2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
2,836 Mio. €	2,586 Mio. €	3,208 Mio. €	3,18 Mio. €	2,55 Mio. €

Sie entfallen im Wesentlichen auf die Bauunterhaltung im Hoch- und Tiefbau und umfassen sowohl allgemeine Aufwendungen als auch Sondersanierungsmaßnahmen.

Für die bauliche **Unterhaltung der städtischen Gebäude** sind insgesamt

2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
1,734 Mio. €	1,704 Mio. €	2,011 Mio. €	2,144 Mio. €	1,386 Mio. €

eingepplant. Davon entfallen im Wesentlichen auf

	2017 (Ergebnis)	2018 (Er- gebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
Organisation/Rathäuser	155.874	121.374	229.700	140.800	103.300
Brandschutz	33.452	67.708	65.400	64.400	104.700
Grundschulen	407.622	778.205	904.600	852.200	469.500
Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer	87.028	29.214	66.800	30.300	27.300
Eigene Kindertagesstätten	209.200	187.441	140.500	134.500	159.000
Spielplätze	32.673	44.254	64.000	55.000	52.000
Sportstätten	336.967	107.268	205.300	80.700	99.200
Friedhöfe	45.767	43.054	67.300	198.800	161.000
Mehrzweckeinrichtungen	154.141	63.372	93.700	147.200	26.100
Bauhof	97.062	49.252	29.800	28.300	33.600

Die erhöhten Aufwendungen im Friedhofsbereich für 2020, 2021 sind zurückzuführen auf ein zeitlich begrenztes Sanierungskonzept für die Friedhofskapellen.

Im Bereich des sonstigen **unbeweglichen Vermögens** sind Unterhaltungsaufwendungen von insgesamt

2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
1,018 Mio. €	790.456	1,056 Mio. €	1,036 Mio. €	1,167 Mio. €

geplant.

Davon entfallen im Wesentlichen auf die nachstehenden Produkte bzw. Leistungen:

	2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2029 (Ansatz)	2020	2020
Brandschutz	36.528	23.614	38.100	36.100	35.600
Sportstätten	49.348	21.834	114.000	0	0
Niederschlags- wasserbeseitigung	45.674	35.012	58.000	108.000	83.000
Gemeindestraßen	231.930	175.454	240.000	210.000	320.000
Straßenreinigung	105.789	19.343	25.000	25.000	25.000
Straßenbeleuchtung	96.187	90.111	80.000	100.000	100.000
ÖPNV	17.236	17.346	15.000	25.000	25.000
Öffentliche Gewässer	37.141	36.000	40.000	40.000	40.000
Friedhöfe	154.455	146.244	181.500	237.400	284.000
Wirtschaftswege und Forstwirtschaft	252.524	225.437	260.000	250.000	250.000

Ebenfalls in den Unterhaltungsaufwendungen enthalten ist die Unterhaltung des gesamten **beweglichen Vermögens** in Höhe von

2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
83.664	91.248	140.700	136.900	145.200

Die größten Anteile fallen bei folgenden Produkten an:

	2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
Brandschutz	30.832	39.258	45.400	45.400	51.400
Grundschulen	6.146	9.693	31.400	26.900	28.600
Bauhof	26.506	16.176	30.000	30.000	30.000

Bewirtschaftungsaufwendungen:

Die Bewirtschaftungsaufwendungen belaufen sich auf

2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
1.451.351	1.311.393	1.467.500	1.466.400	1.508.000

Zu den Bewirtschaftungskosten gehören u.a. die Abfallbeseitigung, der Strom-, Wasser- und Heizungsaufwand, die Gebäude- und Inventarversicherungen und der Reinigungsaufwand.

1.2.3 Abschreibungen

Errechnet werden die Abschreibungsbeträge durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die spezifische Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Mit Hilfe der Abschreibungen ist es möglich, stets den aktuellen Restbuchwert der Vermögensgegenstände aus der Anlagenbuchhaltung einsehen zu können. Außerdem wird durch die Abschreibung versucht, eine periodengerechte Verteilung des Werteverzehrs darzustellen.

Da die Abschreibungen ordentlichen Aufwand darstellen, müssen diese durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Dazu dienen zum Teil die gebildeten Sonderposten, die für erhaltene Investitionszuschüsse, Beiträge o.ä. gebildet werden. Die Höhe der Abschreibungen ist auf Grundlage der Buchwerte und Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung ermittelt worden.

1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen stellt sich wie folgt dar:

2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
639.937	598.532	672.000	657.200	610.600

1.2.5 Transferaufwendungen

Innerhalb der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage den bedeutendsten Aufwandsposten dar. Nachfolgend eine eingehendere Betrachtung der wesentlichsten Transferaufwendungen:

	2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
Transferaufwendungen	18.271.027	19.567.134	21.353.900	21.537.400	22.585.300
davon u. a.					
Kreisumlage	14.582.062	14.964.152	15.758.800	16.454.100	17.456.600
Gewerbesteuerumlage	1.174.402	1.086.331	1.290.000	600.000	617.100
Entschuldungsumlage an das Land	61.000	61.328	60.000	60.000	60.000
Verlustausgleich an Eigenbetrieb und TKF	782.689	1.577.200	1.652.800	2.012.600	1.931.800
Kindertagesstätten freier Träger	1.080.744	1.234.423	1.789.000	1.625.200	1.731.500
ÖPNV	181.418	191.314	245.000	335.000	335.000
Öffentl. Gewässer, Zuw. an Zweckverbände	120.775	118.433	125.000	125.000	125.000

Neben der Kreisumlage (s.u.) sind hier noch die Gewerbesteuerumlage und die Zahlung in den Entschuldungsfond des Landes Niedersachsen, Zuweisungen an die freien Kindertagesstättenträger sowie die Verlustausgleichszuweisungen an den Eigenbetrieb Moor-Therme Aqua Vitales und die Tourismus, Kur und Freizeit GmbH enthalten.

Die Gewerbesteuerumlage betrug seit 2012 bis 2018 69 v. H. In 2019 vermindert sich der Umlagesatz auf 64 %. Ab 2020 reduziert sich die Umlage auf 35 % . Hintergrund ist, dass die Kommunen in den „alten Bundesländern“ über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage am gesamtdeutschen Finanzausgleich beteiligt wurden. In 2020 laufen die Regelungen des Finanzausgleiches, des Solidarpaktes II und des föderalen Konsolidierungsprogrammes aus. Der Fonds Deutsche Einheit soll abfinanziert sein. Damit entfällt die Grundlage für die erhöhte Gewerbesteuerumlage und die westdeutschen Kommunen werden entlastet. Die Umlage errechnet sich nach dem Istaufkommen der Gewerbebesteuer einer Gemeinde geteilt durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz).

Die Zahlung in den Entschuldungsfond ist mit 60.000 € veranschlagt.

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist für die **Jahre 2020 ff mit 48,5 Prozentpunkten** errechnet.

Bis 2017 betrug der Umlagesatz 49,5 v.H. . Für 2018 und 2019 wurde er auf 47 v. H.gesenkt. In 2020 ist eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte zu erwarten.

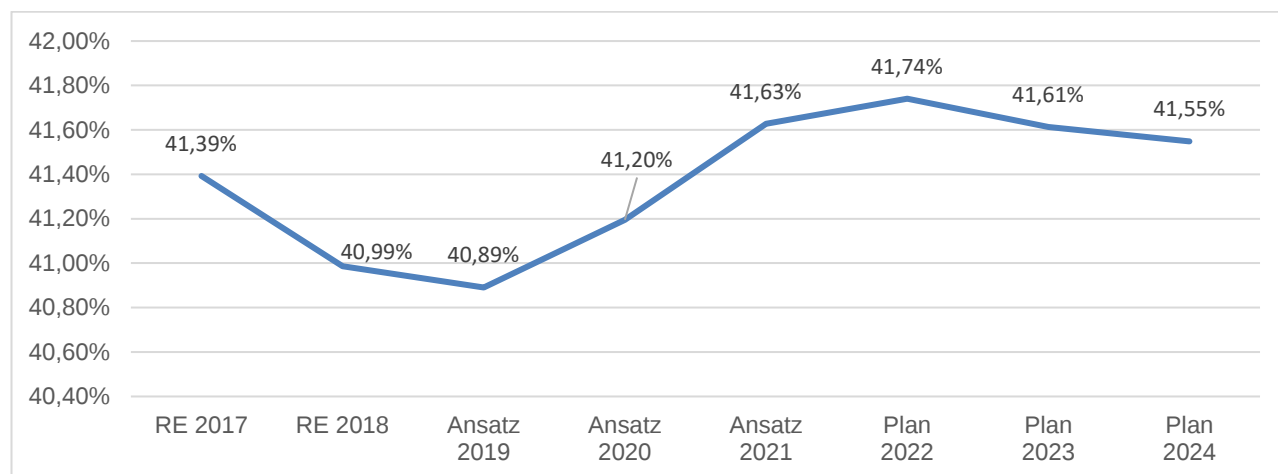
Für das Jahr 2020 wurde eine Kreisumlage in Höhe von 16,454 Mio € veranschlagt. Der tatsächlich abzuführende Betrag beträgt bei 48,5 Prozentpunkten 17,476 Mio. €. Der Differenzbetrag in Höhe von 1,022 Mio. € belastet das Rechnungsjahr 2019 durch die Bildung einer Rückstellung.

Verhältnis von Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern und Schlüs-

selzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

Die Entwicklung des Anteils der Umlagen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen im langfristigen Zeitverlauf:



1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören u.a. Positionen wie die Aufwendungen für Ehrenamtliche, die reinen Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Telefonkosten und die Aufwendungen für Beratung und Rechtsschutz.

	2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
<i>Sonst. ordentl. Aufwendungen (gesamt)</i>	2.121.590	1.740.396	2.124.800	2.283.600	2.324.500
davon					
Geschäftsaufwendungen	869.427	871.941	1.089.400	1.215.400	1.283.900
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	162.665	168.844	257.000	250.800	255.200
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	470.681	404.361	474.500	475.500	479.000
Erstattungen an Land und Gem. u. Gem-Verb.	158.614 (davon 142 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)	155.488 (davon 142 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)	223.000 (davon 150 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)	230.300 (davon 153 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)	230.300 (davon 153 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)
Wertveränd. Finanz.-anl., Bilanzverluste Eigenbetrieb und TKF GmbH	353.694	0	0	0	0

Geschäftsaufwendungen:

Hier werden die Verbrauchsgüter der Verwaltung, der Kindergärten u.a. der Bürobedarf oder die Telekommunikationskosten, EDV-Kosten abgebildet.

Die größten Positionen sind die Folgenden:

	2017 (Ergebnis)	2018 (Er- gebnis)	2019 (Ansatz)	2020	2021
Organisation mit EDV	260.967	249.879	338.100	401.300	404.300
Bereich Finanzen	82.519	59.073	116.300	75.400	76.500
Meldeamt/Standesamt	138.706	164.761	164.000	181.800	201.800
Grundschulen	35.456	35.802	44.100	49.500	58.800
Kindertagesstätten	25533	22.598	60.000	36.200	37.000
Räuml. Planung	108.044	124.856	81.900	71.000	71.000

2. Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
<i>Einzahlungen aus laufender Verwal- tungs-tätigkeit</i>	48.889.801	50.906.075	53.224.200	53.834.100	56.267.900	58.041.000	59.109.500	60.436.700
<i>Auszahlungen aus laufender Verwal- tungs-tätigkeit</i>	41.274.515	44.586.542	49.890.100	53.173.800	53.785.700	55.480.000	55.933.600	56.512.000
Saldo aus laufen- der Verwaltungs- tätigkeit	7.615.286	6.319.533	3.334.100	660.300	2.482.200	2.561.000	3.175.900	3.924.700
<i>Einzahlungen für Investitions- tätigkeit</i>	1.911.322	1.786.111	2.203.300	5.664.900	2.673.100	1.718.700	1.620.800	428.100
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	6.830.472	9.662.821	13.116.600	15.102.400	9.292.900	6.216.100	4.090.200	1.429.600
Saldo der Investiti- onstätigkeit	-4.919.150	-7.876.710	10.913.300	-9.437.500	-6.619.800	-4.497.400	-2.469.400	-1.001.500
Finanzmittel- Überschuss/- Fehlbetrag	2.696.136	-1.557.177	-7.579.200	-8.777.200	-4.137.600	-1.936.400	706.500	2.923.200
<i>Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit</i>	2.700.000	2.041.700	10.645.100	10.603.500	8.500.100	4.847.000	1.270.100	
<i>Tilgung von Krediten</i>	2.311.994	1.650.692	3.065.900	3.086.400	4.362.500	2.910.600	1.976.600	1.991.900
Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit	388.006	391.008	7.579.200	7.517.100	4.137.600	1.936.400	-706.500	-1.991.900
Finanzmittel- veränderung	3.084.142	-1.074.475		-1.260.100				931.300

2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit:

Die einzelnen Ansätze sind abgeleitet aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Ergänzt werden diese von außerordentlichen Zahlungen.

Ebenso ist zu bemerken, dass in der mittelfristigen Planung weiterhin positive Salden in der laufenden Verwaltungstätigkeit verzeichnet werden können, die über der ordentlichen Tilgung liegen. Nach § 17 Abs. 3 KomHKVO können diese Mittel z.T. zur Deckung von investiven Auszahlungen genutzt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, ab 2021 die Finanzierungslücke im investiven Bereich zu reduzieren.

2.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit kann kein Ausgleich zwischen Ein- und Auszahlungen erreicht werden.

	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	1.911.322	1.877.805	2.203.300	5.664.900	2.673.100
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	6.830.472	9.662.821	13.116.600	15.102.400	9.292.900
Saldo der Investitionstätigkeit	-4.919.150	-7.785.016	-10.913.300	-9.437.500	-6.619.800

In den Jahren 2020 und 2021 ergibt sich ein Investitionsvolumen von insgesamt über 24,4 Mio. € !

Exemplarisch werden nachfolgend wertmäßig erhebliche Investitionen (**Nettobeträge**) der Teilhaushalte dargestellt:

Teilhaushalt 01 – Bereich Bürgermeister

	2019	2020	2021
<i>Breitbandförderung</i>	50.000	110.000	50.000

Teilhaushalt 10 – Zentrale Verwaltung

	2019	2020	2021
<i>Bewegl. Vermögen</i>	107.500	126.500	135.000
<i>Haltestellen ÖPNV</i>	0	100.000	225.000

Teilhaushalt 30 – Bürger- und Familienservice

	2019	2020	2021	Plan 2022
<i>Anschaffung bewegl. Verm.</i>	265.300	198.400	90.500	90.500
<i>Kreisschulbaukasse</i>	258.500	70.000	300.000	100.000
<i>Fahrzeughalle FW Fickmühlen</i>			120.000	
<i>Photovoltaikanlage GS Hinschweg</i>			120.000	
<i>Mittleres Löschfahrzeug FW Drangstedt</i>		170.000	0	
<i>Neubau FW Drangstedt</i>	300.000	790.000		
<i>Neubau FW Kührstedt/Alfstedt</i>	250.000			1.250.000

Neubau FW Lintig/Meckelstedt	250.000		1.409.000	
Mensa Grundschule Hirschweg	1.000.000	-202.700		
Neubau Grundschule Bederkesa	3.545.900	1.445.900	0	0
Neubau Kindertagesstätte 2 Bad Bederkesa	220.100	1.470.300		
Spielflächen	153.900	154.500	151.000	75.000
Sportstätten	150.000	150.000	150.000	100.000
Umbau Alte GS Bederkesa	230.000	270.000		
Feuerwehr, DGH Großhain	75.000	760.000	390.000	
Anschaffung LF f. Ortswehr Debstedt		240.000		
Umbau des Kita Krempel zur Kita			472.200	
Digitalpakt Schulen		50.000	0	0
Anbau Ortswehr Köhlen			130.000	

Teilhaushalt 40 – Bauen

	2019	2020	2021	Plan 2022
Bewegliches AV >1.000 € für Bauhof	167.400	445.300	116.700	191.200
Ortsdurchfahrt Neuenwalde		378.000	297.000	
Birkengrund Debstedt		284.900		
Sonstige Ausbaumaßnahmen	20.000	115.000	115.000	115.000
Ausbau Bullwiesenstr.			220.000	
Ausbau Freerkedamm, Imsum	177.000		23.000	725.000
Ausbau Hauptmann-BösStr., Bad Bederkesa	254.800		590.200	291.300
Ausbau Wirtschaftswege	140.000	40.000	120.000	120.000
Neubau Wirtschaftswegebrücken	200.000	165.000	200.000	
Ausbau der Wirtschaftswege Neuenw.Weg, Reitbrooksweg, Im Segen und Rehweg		400.000		
Erschließung Königsweg, Holßel			132.000	
Ausbau Am Schwatt, Imsum		185.000		
Ausbau Kleinhainer Str., Großhain		350.000		
Entwässerung Ringstedt, Flögeln, Reinigungsbecken Lintig		600.000		

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Um Aufträge für nachfolgende Investitionen bereits in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.049.000 € (für 2020 = 1.799.000 € und für 2019 = 1.250.000 €) eingeplant.

Die Verpflichtungsermächtigungen verteilen sich wie folgt:

2020:

Neubau Feuerwehrhaus Lintig/ Meckelstedt 1.409.000 €
Neubau Feuerwehrhaus Großenhain 390.000 €

2021:

Neubau Feuerwehrhaus Kührstedt / Alfstedt 1.250.000 €

2.4 Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanzierungstätigkeit werden Umschuldungen, Kreditaufnahmen für Investitionen und die Tilgung von Krediten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **ohne** die **Umschuldung** von Darlehen im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
<i>Einzah- lungen aus Finanzie- rungstätig- keit</i>	2.700.000	2.041.700	10.645.100	10.603.500	8.500.100	4.847.000	1.270.100	0
<i>Tilgung von Kredi- ten</i>	2.311.994	1.650.692	3.065.900	3.086.400	4.362.500	2.910.600	1.976.600	1.991.900
Saldo aus Finanzie- rungstätig- keit	388.006	391.008	7.579.200	7.517.100	4.137.600	1.936.400	-706.500	-1.991.900

Umschuldungen von Investitionskrediten sind im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1,166 Mio. € und in 2021 in Höhe von 2,374 Mio. € vorgesehen. Die ordentliche Tilgung ist 2020 mit 1,912 Mio. € und 2021 mit 1,988 Mio. € im Haushalt veranschlagt.

Für die Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist 2020 eine Kreditneuaufnahme von 9,437 Mio. € und 2021 von 6,126 Mio. € erforderlich. Damit erhöht sich die Verschuldung in 2020 und 2021 und auch noch in 2022. Erst ab 2023 ist eine Entschuldung möglich und auch erforderlich.

Der vorauss. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen insgesamt ist in 2020 negativ mit 1,26 Mio. €. Dieser Minus-Betrag kann aus dem Zahlungsmittelbestand aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden.

Liquiditätskredite

Mit Hilfe der Entschuldungshilfe des Landes zu Beginn des Jahres 2013 konnten die Liquiditätskredite inzwischen vollständig abgebaut werden.

Nach der Liquiditätsplanung wird in 2020 und 2021 lediglich die kurzfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich werden.

In der Haushaltssatzung sollen daher auch die gesetzlich zulässigen Höchstbeträge von 8,97 Mio. € für 2020 und 9,38 Mio. € für 2021 festgesetzt werden. Damit ist der Höchstbetrag genehmigungsfrei.

Schuldenentwicklung

Im neuen Kommunalen Rechnungswesens gehören allerdings zu den Schulden neben den langfristigen Krediten auch die kurzfristigen Darlehen und Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen.

Zu erwähnen ist, dass die langfristigen Kredite direkt mit Investitionen verknüpft sind und somit einen bilanziellen Gegenwert haben. Denn es erhöht sich zwar einerseits der Schuldenstand, andererseits aber auch das städtische Vermögen, so dass es bilanziell neutral und nur bilanzverlängernd wirkt, nicht aber belastend.

Schuldenentwicklung	€	je Einw. (Basis 30.900)
Stand am 31.12.2014	26.467.367	856 €
Stand am 31.12.2015	24.853.276	804 €
Stand 31.12.2016	23.249.668	752 €
Stand 31.12.2017	23.573.958	763 €
Stand 31.12.2018	23.972.055	776 €
Stand 31.12.2019 (vorauss.) *	23,2 Mio. €	750 €
*) In der Übersicht ist die Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 9,3 Mio. € nicht berücksichtigt, da derzeit noch nicht absehbar ist, in welcher Höhe sie in Anspruch genommen werden muss		
Geplante Kreditaufnahme 2020	9.437.500	
Ord. Tilgung 2020	1.912.500	
Stand 31.12.2020 (vorauss.)	30,7 Mio. €	993 €
Geplante Kreditaufnahme 2021	6.126.000	
Ord. Tilgung 2021	1.980.500	
Stand 31.12.2021 (vorauss.)	34,8 Mio. €	1.126 €
Geplante Kreditaufnahme 2022	3.943.900	
Ord. Tilgung 2022	1.999.600	
Stand 31.12.2022 (vorauss.)	36,7 Mio. €	1.189 €
Geplante Kreditaufnahme 2023	1.270.100	
Ord. Tilgung 2023	1.927.600	
Stand 31.12.2023 (vorauss.)	36 Mio. €	1.165 €
Geplante Kreditaufnahme 2024	0	
Ord. Tilgung 2024	1.942.900	
Stand 31.12.2024 (vorauss.)	34 Mio. €	1.101 €

Nach der Finanzplanung steigt die Verschuldung bis 2022 aufgrund der zahlreichen Investitionsvorhaben der Stadt Geestland an; ab 2023 soll ein Entschuldungsprozess beginnen.

Ab dann übersteigen die ordentlichen Tilgungen die Neuaufnahmen.

Damit reduziert sich ab 2023 auch die Verschuldung pro Einwohner.

Der **Landesdurchschnitt lag am 31.12.16** (aktuellere Zahlen wurden bisher vom LSN noch nicht veröffentlicht) in der Gemeindegrößenklasse bei **925 €** je Einwohner.

3. Entwicklung von einzelnen Zuschussbedarfen

Beachtlich ist die Entwicklung einzelner Zuschussbedarfe. Aufzeigen soll dieser Exkurs, wie die Steigerung des Haushaltsvolumens mit einzelnen Aufgabenbereichen zusammenhängt.

- Tourismus

	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Verlustausgleich an Eigenbetrieb und TKF	782.689	1.577.200	1.652.800	2.012.600	1.931.800	1.963.800	1.996.400	2.029.700

Der Anstieg der Verlustausgleichzuweisung ab 2018 ist darauf zurückzuführen, dass die Jahresfehlbeträge der TKF GmbH und des Eigenbetriebes Moor-Therme Aqua Vitales bis 2017 nicht komplett über den Verlustausgleich abgedeckt worden. Die Verlustausgleichszuweisung umfasste den Jahresfehlbetrag vermindert um die Abschreibungen unter Einbeziehung der geleisteten Tilgungen. So sollte in der Vergangenheit angesichts der defizitären Haushaltslage nicht zu viel Liquidität in die Betriebe fließen um die Fehlbeträge der Kommunen zu reduzieren. Diese Praxis hatte jedoch Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaften. Die Differenz zwischen Jahresfehlbetrag und Verlustausgleich verminderte das Eigenkapital / die Kapitalrücklage. In der Doppik wirken sich die Jahresfehlbeträge der GmbH zu 100% auf die Rechnungsergebnisse in der Ergebnisrechnung aus, da die Anteile an verbundenen Unternehmen (u. a. Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Kommune eine beschränkte Haftung besteht) im Aktiv-Vermögen enthalten sind.

Für die Bewertung der Geschäftsanteile an Gesellschaften soll das im Jahresabschluss nachgewiesene Eigenkapital herangezogen werden. Unterjährige Veränderungen sind ergebniswirksam zu verbuchen. Dies bedeutet, dass der nicht über die Verlustabdeckung ausgeglichene Jahresfehlbetrag als Wertveränderung in die Ergebnisrechnung einfließt. Seit 2018 wird daher als Verlustausgleichszuweisung der volle Jahresfehlbetrag im Haushaltsplan berücksichtigt.

Der weitere Anstieg der Verlustausgleichzuweisungen ab 2020 wird dadurch verursacht, dass bei der Tourismus, Kur und Freizeit GmbH eine tarifliche Bezahlung der Beschäftigten, zusätzl. Personal im Bad aufgrund der Rutsche und im physiotherapeutischen Bereich sowie Gehaltsanpassungen vorgesehen sind. Bei Eigenbetrieb erhöht sich der Verlustausgleich/ Jahresfehlbetrag in 2020 insbesondere durch größere Unterhaltungsmaßnahmen am/im Gebäude.

- Kindertagesstättenbereich

	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2018	Ansatz Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuschussbedarf	-2.473.001	-1.925.508	-3.078.800	-3.548.800	-3.722.100	-3.868.700	-3.880.500	-4.140.400
Personalaufwendungen	5.442.677	5.818.877	6.487.500	7.573.100	8.316.100	8.569.200	8.771.700	9.036.800

Der Betrieb der eigenen Kindertagesstätten und die Förderung der freien Kindertagesstattenträger nehmen vom Volumen her einen großen Raum im städtischen Haushalt ein.

Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in der Stadt Geestland wächst derzeit gegen den allgemeinen Trend. Seit August 2018 wurde die Beitragsfreiheit im Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für die Betreuung der Kindergartenkinder eingeführt. Der Ausfall der Gebühren wird weitestgehend durch höhere Zuweisungen des Landes und des Landkreises kompensiert. Trotz steigender Aufwendungen wird die vertragl. vereinbarte Kostenbeteiligung des Landkreises in den Jahren 2020 und 2021 nicht ausreichend angepasst. Dies ist ein Grund für den erhöhten Zuschussbedarf in den kommenden Jahren.

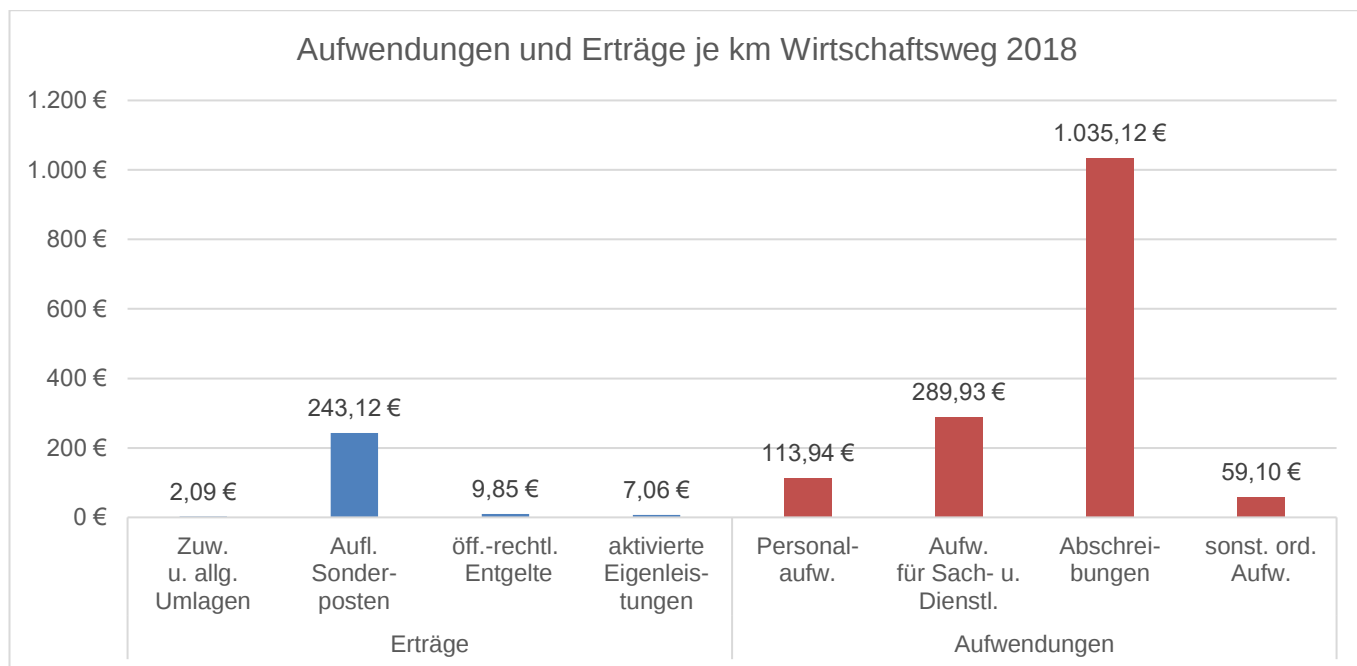
Ein weiterer Grund ist die erhöhte Anmeldesituation in den Einrichtungen aufgrund der Beitragsfreiheit. Aus diesem Grunde war und ist eine Ausweitung der Einrichtungen erforderlich. Dieser Prozess wird Ende 2021 mit dem Neubau des Kindergartens 2 in Bad Bederkesa, dem Umbau des Kindergartens im Krempel weitestgehend abgeschlossen sein. Die getätigten Investitionen führen auch zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes durch zusätzliche Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen.

Allerdings ist eine hohe Betreuungsqualität auch ein wichtiger Standortfaktor und wichtig für die Lebensqualität in der Stadt.

- Wirtschaftswege

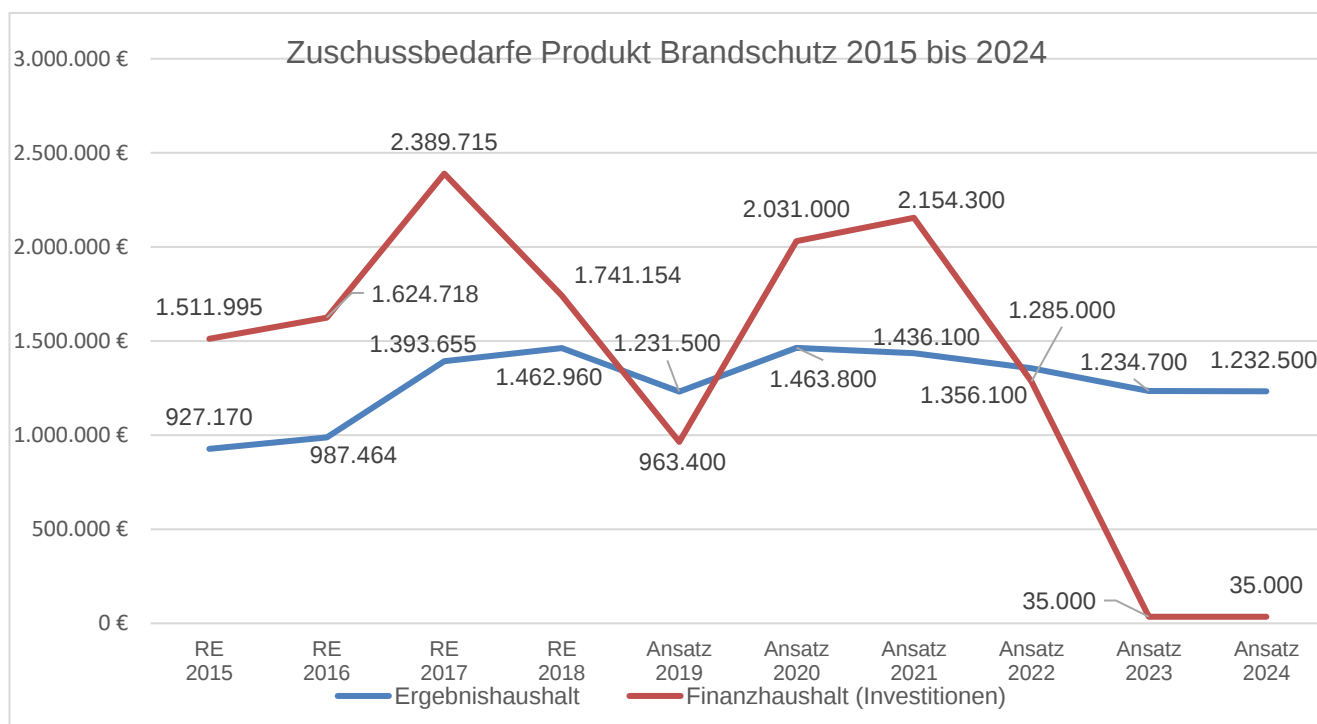
Die Stadt Geestland hat insgesamt 780 km Wirtschaftswege und insgesamt 36 Brücken an Wirtschaftswegen zu unterhalten. Die Aufwendungen dafür liegen dafür netto jährlich bei rund 0,9 Mio. €. Einen großen Anteil haben daran die Abschreibungen; diese machen rund 60 % der Aufwendungen aus.

Pro km Wirtschaftsweg ergaben sich in 2018 folgende Aufwendungen:



- Brandschutz

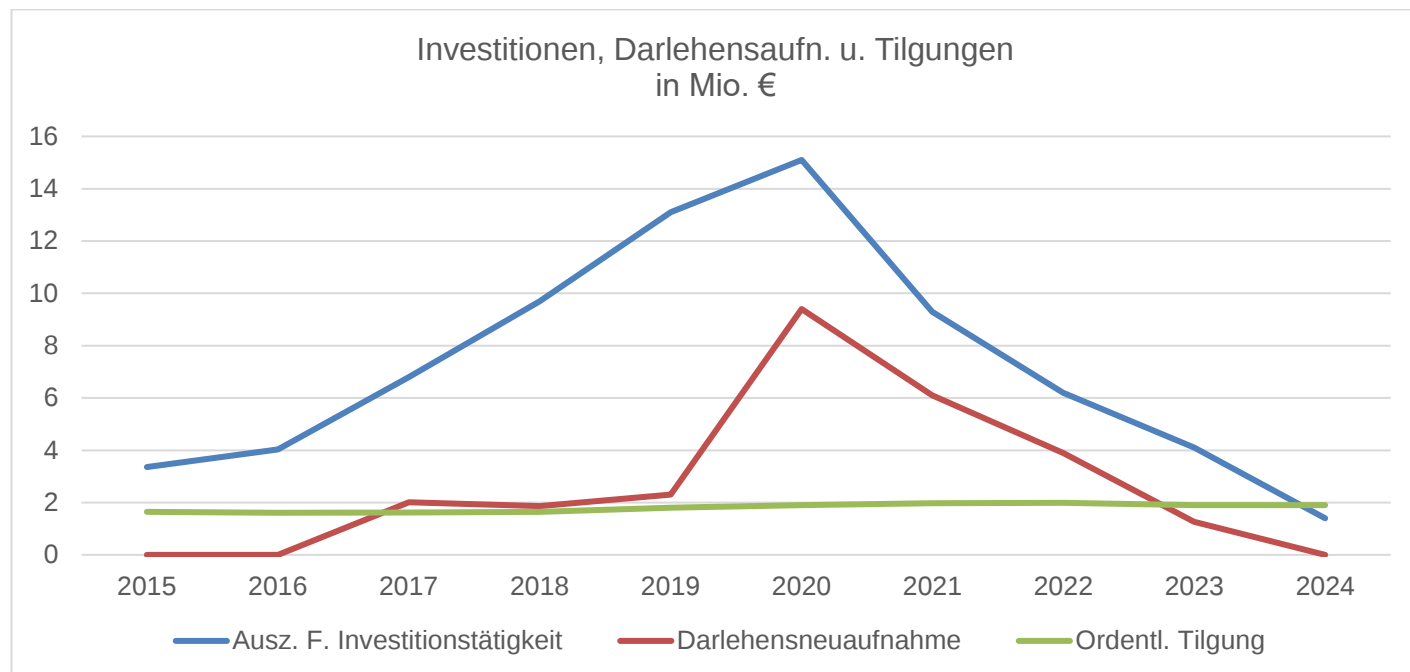
Den Brandschutz in der Stadt stellen 19 Feuerwehren mit 834 aktiven Kameraden (davon 739 Männer und 95 Frauen) sicher. Der Fuhrpark besteht aus 44 Feuerwehrfahrzeugen (einschl. Fahrschulfahrzeug und Einsatzfahrzeug für den Brandmeister) sowie einem Boot für den See in Bederkesa.



Die hohen Investitionsausgaben bis 2022 beinhalten die Neubauten der Feuerwehrgebäude in Bad Bederkesa, Langen, Neuenwalde, Drangstedt, Lintig und Kührstedt einschließlich der Anbauten in Ringstedt, Fickmühlen und Köhlen.

4. Mittelfristige Finanzplanung

Der vorliegende Haushaltsplan umfasst eine Investitionsplanung bis 2024. Die Jahre 2017 bis 2021 sind gekennzeichnet durch ein hohes Investitionsaufkommen. Die Investitionen sind in erster Linie die Erneuerung von bestehendem kommunalem Infrastrukturvermögen und bedeuten keine Erweiterung von städtischen Einrichtungen mit hohen Folgekosten. Möglich gemacht wird dies durch die anhaltend gute konjunkturelle Lage und Aufnahme von Darlehen in der gegenwärtigen Tiefzinsphase.



Es wird weiterhin der Kurs verfolgt, ab 2021 und noch verstärkt ab 2022 die investiven Ausgaben unbedingt zurückzufahren. Die getätigten Investitionen ziehen nachhaltig Kosten in Form von Abschreibungen und Tilgungen nach sich, die in künftigen Jahren erst erwirtschaftet werden müssen.

Denn das oberste haushaltspolitische Ziel bleibt, die Chancen der uns nachfolgenden Generationen nicht übermäßig durch die gegenwärtigen Schulden zu belasten. Daher ist es unerlässlich, beginnend ab 2022 eine Phase der Konsolidierung einzuläuten und insgesamt die Verschuldung zurückzuführen.

Denn auch in finanzpolitischer Hinsicht sind **Nachhaltigkeit** und **kommunale Generationengerechtigkeit** maßgeblich für das Handeln der Stadt Geestland.